

Für den Weinbau ist das Klima Gottleubas nicht geeignet. Es werden höchstens ganz zeitige Sorten vollständig reif und auch nur, wenn ein langer, warmer Herbst die Reife zuläßt. Deshalb ist auch die Zahl der Weinstöcke eine ganz geringe und kaum zu beachtende. Ebenso findet eine gewerbsmäßig betriebene Blumenzucht nicht statt.

XVI.

**Anpflanzungen, Baumzucht und Forst-
wirthschaft.**

Die erste mit einer Neuvermessung verbundene Abschätzung und Betriebseinrichtung des Gottleubaer Stadtwaldes erfolgte im Jahre 1860 durch den damaligen Königl. Forstingenieur Rudorf und war der Anfang zu einer pfleglichen und finanzwirthschaftlich richtigen Bewirthschaftung. Der Wirthschaftsplan wurde zunächst für die nächsten 10 Jahre 1861/70 aufgestellt. Vor dessen Aufstellung erfolgte die Bewirthschaftung des Waldes durch Mitglieder des Stadtgemeinderaths zwanglos nach deren Ansicht und nach der Aufstellung noch bis zum Jahre 1866. Zur Ausübung des Forstschutzes war ein Heger angestellt.

Im genannten Jahre stellte der Stadtgemeinderath einen Revierförster an, und erfolgt seitdem die Bewirthschaftung im Sinne der Forsteinrichtung nach Muster der Staatswaldung. Die Stadtwaldung bestand damals wie gegenwärtig aus 3 Parzellen, und berechnete sich die damalige Größe auf überhaupt

340 Ar 144 □ R = (188,43 ha),

welche in

336 Ar 201 □ R (186,32 ha) Holzboden,
3 " 243 " (2,11 ha) Nichtholzboden

zerfielen.

Die Parzellen waren folgende:

A., der Hauptwald	271 Ar 141 □ R	(150,24 ha),
B., der Tannenbusch	66 " 285 "	(37,05 ha),
C., das Schützenbüschel	2 " 18 "	(1,14 ha),